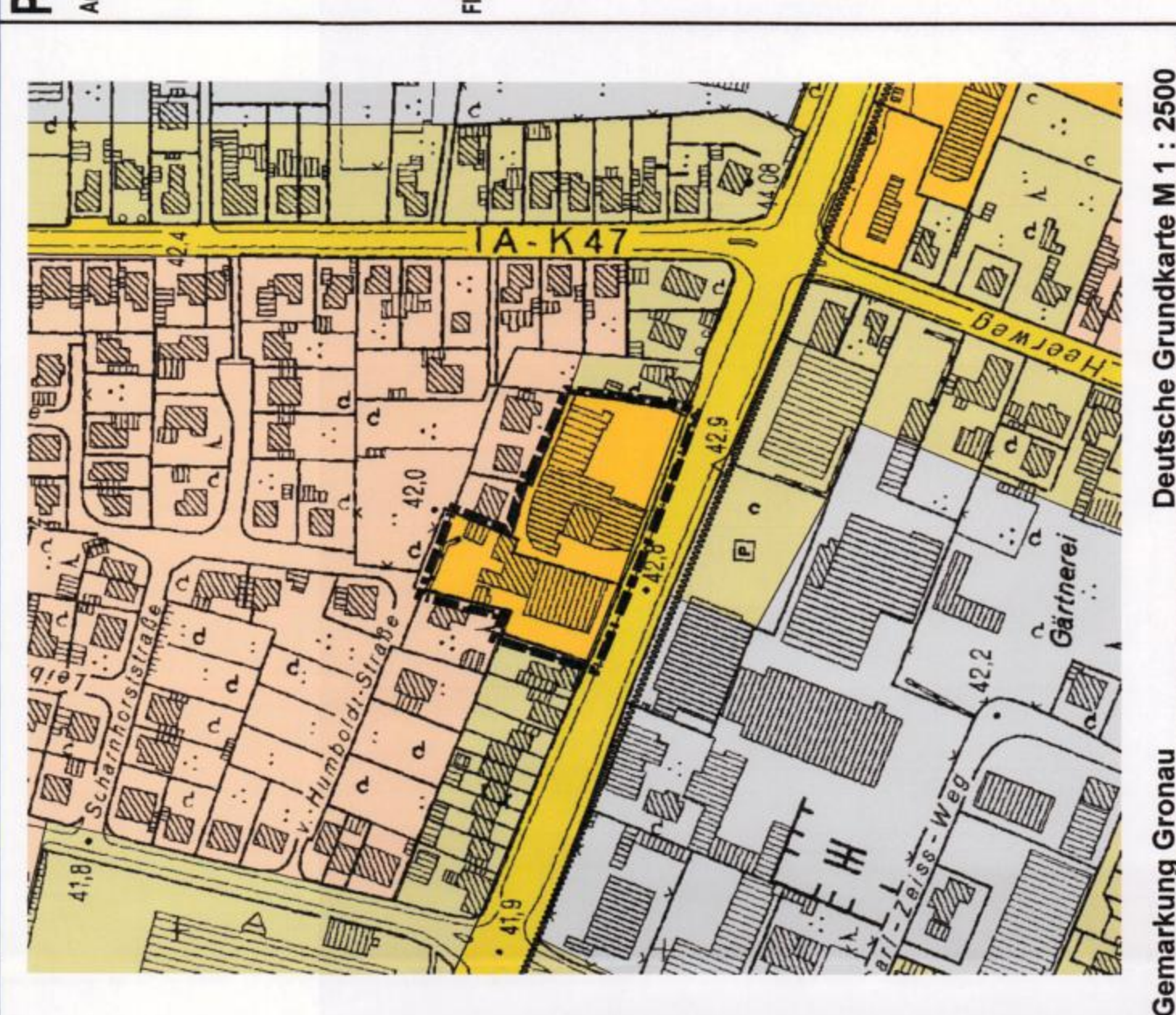


Gemarkung Gronau Deutsche Grundkarte M 1 : 2500

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 24. August 1978 und aller weiteren wirksamen Änderungen bis Juni 2017



Gemarkung Gronau Deutsche Grundkarte M 1 : 2500

101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 24. August 1978
 Änderung von "Wohnbaufläche" und "gemischte Baufläche" in Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel (Lebensmittelmarkt max. 1.200 qm) und Tankstelle"

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	Wohnbauflächen - W § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	Gemischte Bauflächen - M § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO	Gewerbliche Bauflächen - G § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO	Sondergebiet - SO mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel (Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 1.200 qm) und Tankstelle" § 11 Abs. 3 BauNVO	Flächen für den Gemeindebedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	Altenheim / Alltagsstätte	Anteigericht	Feuerwehr	Hallenbad	Jugendheim	Kindergarten	Kirche	Krankenhaus	Polizei	Post	Schule	Schutzraum	Sporthalle / Turnhalle	Verwaltungsgebäude	Wohnheim	Zollamt		
Verordnungsflächen und Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	Bauhof	Kläranlage	Unspannwerk	Umformerstation	Gasregelsation	Pumpwerk	Abgrenzung der Windkonzentrationszonen	Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	Elek. Versorgungsleitung	Abwassertransportleitung	Erdgasleitung	Erdbleitungsleitung	Richtfunktrasse mit Schutzstreifen	Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	Parkanlage	Spielplatz	Friedhof	Sportplatz	Tennisplatz	Reitplatz	Baueplatz	Dauerkleingärten	Stadtgärtnerei
Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege	Zentraler Omnibusbahnhof	Parplätze	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB	Wasserflächen	Regenwasserhaltebecken																	

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB	Landwirtschaft	Wald	Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Flächen für den Abbau von Mineralen § 5 Abs. 3 BauGB	Abbauflächen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschafts- und Naturschutz unterliegen	Umgrenzung der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete	Flächen für Bahnanlagen	Bahnhof	Bodendenkmal	Sonstige Darstellungen	Grenze des Änderungsplanes
--	----------------	------	---	---	---	--------------	---	--	---	-------------------------	---------	--------------	-------------------------------	----------------------------

Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 13.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom 24.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017 durchgeführt.

Gronau, den 22.11.2018
 Die Bürgermeisterin
 Im Auftrage:
 (Unterschrift)

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 dem Entwurf der 101. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 17.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 101. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom 27.11.2017 bis einschließlich 29.12.2017 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 22.11.2017 bis einschließlich 29.12.2017 stattgefunden.

Gronau, den 22.11.2018
 Die Bürgermeisterin
 (Unterschrift)

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 03.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 101. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom 13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 öffentlich ausgelegt. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 08.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 stattgefunden.

Gronau, den 22.11.2018
 Die Bürgermeisterin
 (Unterschrift)

Der Rat der Stadt Gronau hat die 101. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in seiner Sitzung am 14.11.2018 nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.

Gronau, den 22.11.2018
 Die Bürgermeisterin
 (Unterschrift)

Ermächtigungsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsvorordnung - BekanntmVO) vom 28. August 1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05. November 2015 (GV NRW S. 741)
- Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 28. Dezember 2010, in der Fassung vom 20. Februar 2014

Die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 14.11.2018 beschlossene 101. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 BauGB nach Maßgabe der Verfügung vom 14.11.2018 bekannt gemacht.

Münster (Westf.), 14.11.2018
 Bezirksregierung Münster
 Im Auftrage:
 (Unterschrift)

Die Genehmigung der 101. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom 14.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gronau, den 14. JAN. 2019
 Die Bürgermeisterin
 (Unterschrift)

Stadt Gronau
 Regierungsbezirk Münster
 Kreis Borken

101. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Gronau - Fachdienst 461 -
 - Stadtplanung -

48599 Gronau (Westf.)
 Konrad - Adenauer - Straße 1

Die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 14.11.2018 beschlossene 101. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 BauGB nach Maßgabe der Verfügung vom 14.11.2018 bekannt gemacht.

Münster (Westf.), 14.11.2018
 Bezirksregierung Münster
 Im Auftrage:
 (Unterschrift)

Die Genehmigung der 101. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom 14.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gronau, den 14. JAN. 2019
 Die Bürgermeisterin
 (Unterschrift)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 13.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom 24.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.04.2017 bis einschließlich 24.05.2017 durchgeführt.

Gronau, den 22.11.2018
 Die Bürgermeisterin
 Im Auftrage:
 (Unterschrift)

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 dem Entwurf der 101. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 17.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 101. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom 27.11.2017 bis einschließlich 29.12.2017 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 22.11.2017 bis einschließlich 29.12.2017 stattgefunden.

Gronau, den 22.11.2018
 Die Bürgermeisterin
 (Unterschrift)

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 03.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 101. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom 13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 öffentlich ausgelegt. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 08.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 stattgefunden.

Gronau, den 22.11.2018
 Die Bürgermeisterin
 (Unterschrift)

Der Rat der Stadt Gronau hat die 101. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in seiner Sitzung am 14.11.2018 nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.

Gronau, den 22.11.2018
 Die Bürgermeisterin
 (Unterschrift)

101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 24. August 1978
 Änderung von "Wohnbaufläche" und "gemischte Baufläche" in Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel (Lebensmittelmarkt max. 1.200 qm) und Tankstelle"

101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 24. August 1978
 Änderung von "Wohnbaufläche" und "gemischte Baufläche" in Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel (Lebensmittelmarkt max. 1.200 qm) und Tankstelle"